Kreissparkasse Nordhausen

Teilnahmebedingungen für Aktion „Gemeinsam allem gewachsen“

01.04.2021

Kreissparkasse Nordhausen

Inhalt

ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS 2

1. Veranstalter 3

2. Zeitraum der Aktion 3

3. Zuwendungen 3

4. Teilnehmer und Projekte 3
4.1 Teilnahmeberechtigte Bewerber („Bewerber“) 3
4.2 Teilnahmeberechtigte Projekte („Projektbewerbungen“) 4
4.3 Einräumung von Nutzungsrechten, Rechtegarantie und Freistellung 5
4.4 Bewerbungsphase 6

5. Abstimmung über die Projektzuwendungen 6

6. Übergabe der Zuwendung 7

7. Datenschutz 8

8. Allgemeine Bestimmungen 8

Abkürzungsverzeichnis

ff	fortfolgend
AO	Abgabenordnung
Abs.	Absatz
EStDV	Einkommensteuer-Durchführungsverordnung
u.a.	unter anderem
etc.	et cetera
o.ä.	oder ähnliche
o.g.	oben genannt
EUR	Euro
z.B.	zum Beispiel

1. Veranstalter

Veranstalter der Aktion „Gemeinsam allem gewachsen“ ist die Kreissparkasse Nordhausen.

2. Zeitraum der Aktion

Der Zeitraum untergliedert sich in

a. die Bewerbungsphase vom 01.04.2021 bis 07.05.2021 und
b. die Votingphase vom 17.05.2021 bis 30.06.2021.

3. Zuwendungen

Insgesamt werden bis zu 30 Projekte mit einem Betrag von je 1.000 Euro gefördert. Sollten weniger als 30 Projekte teilnehmen, reduziert sich die Anzahl der Förderungen entsprechend.

4. Teilnehmer und Projekte

4.1 Teilnahmeberechtigte Bewerber („Bewerber“)

Für die Aktion können sich gemeinnützige Vereine, Institutionen, Organisationen, Körperschaften sowie Schulen und Kindergärten oder deren Träger und Fördervereine um die Projektspenden bewerben, die

a. über einen aktuellen Freistellungsbescheid im Sinne der §§ 51 ff AO des zuständigen Finanzamtes verfügen und daher Zuwendungsbestätigungen nach amtlich vorgeschriebenem Vordruck (§ 50 Abs. 1 EStDV) ausstellen können,
b. ihren Vereinssitz im Landkreis Nordhausen haben,
c. eine aktive Kontoverbindung zur Kreissparkasse Nordhausen (Verein und Mehrheit des Vereinsvorstands) besitzen,
d. einen verantwortlichen Ansprechpartner benennen.

Politische Parteien sind nicht teilnahmeberechtigt.

Die handelnden Personen versichern mit ihren Bewerbungen, dass die von ihnen gemachten Angaben nach bestem Wissen und Gewissen erfolgen und sie für die von ihnen Vertretenen rechtswirksam handeln können. Mit der Teilnahme ist der Bewerber für die inhaltliche Richtigkeit seiner Bewerbung verantwortlich.

Die Teilnahme über Dritte, wie zum Beispiel Gewinnspielagenturen, ist nicht gestattet.

Die Teilnahme an der Bewerbungsaktion erfolgt unentgeltlich. Der Bewerber muss lediglich die Gebühren für die Internetverbindung zu der Webseite der Bewerbungsaktion tragen. Die Teilnahme ist unabhängig von einer Bestellung oder einem Produktabschluss.

Die Kreissparkasse Nordhausen behält sich vor, Bewerber in begründeten Einzelfällen aus sachlichen Gründen auszuschließen. Hierbei wird die Sparkasse die berechtigten Interessen der Bewerber berücksichtigen.

Teilnehmer, die gegen die Teilnahmebedingungen verstoßen, können von der Teilnahme ausgeschlossen werden. Liegen die Voraussetzungen für einen Ausschluss vor, können Fördergelder auch nachträglich aberkannt oder bereits gezahlte Gelder zurückgefordert werden.

Durch die Teilnahme an der Bewerbungsaktion erklärt sich der Bewerber mit allen enthaltenen Bestimmungen der Teilnahmebedingungen einverstanden.

4.2 Teilnahmeberechtigte Projekte („Projektbewerbungen“)

Jeder teilnahmeberechtigte Bewerber kann sich nur mit einem (1) konkreten Projekt, das im Landkreis Nordhausen verwirklicht wird, um die Projektspenden bewerben (eine Projektbewerbung je Verein). Gehen gleichwohl mehrere Projektbewerbungen eines Vereins bei der Kreissparkasse Nordhausen ein, ist nur die zuerst eingehende ordnungsgemäße Projektbewerbung teilnahmeberechtigt.

Gefördert werden besondere nachhaltige Projekte / Maßnahmen und Ersatzbeschaffungen mit einem gemeinnützigen, mildtätigen oder kirchlichen Zweck im Sinne der Abgabenordnung. Dort wird u. a. die Förderung von Sport, Bildung und Erziehung, Kunst und Kultur, Denkmalschutz und Denkmalpflege, Naturschutz und Landschaftspflege, Heimatgedanken, traditionellem Brauchtum, Tierschutz, Jugend- und Altenhilfe, Wohlfahrtswesen, Wissenschaft und Forschung genannt. Steht bei einer Maßnahme ein wirtschaftlicher Zweck im Vordergrund, ist sie nicht gemeinnützig.

Nicht gefördert werden laufende Ausgaben wie beispielsweise Personalkosten, Miete, Versicherungen und ähnliches.

Die Einreichung einer Projektbewerbung darf nur durch ein vertretungsberechtigtes Organ des jeweiligen Vereins erfolgen.

Unzulässig und von der Teilnahme ausgeschlossen sind Projektbewerbungen mit folgenden Inhalten:

I. Politische oder religiöse Aussagen
II. Nationalsozialistische oder kommunistische Propaganda
III. Rassistische oder menschenverachtende Aussagen
IV. Pornographische oder sexuell anstößige Inhalte oder Bilder
V. Aufrufe zu Gesetzes- oder Rechtsverstößen
VI. Gewaltverherrlichung oder Aufrufe zu Gewalt
VII. Diskriminierung, Diffamierung, Beleidigung von Personen, Vereinen etc.
VIII. Aufrufe zu Missbrauch von Drogen, Medizin, Arzneimitteln o. ä.
IX. Handel mit Organen, Waffen, radioaktiven Stoffen o. ä.
X. Absatzförderung für kommerzielle Produkte

4.3 Einräumung von Nutzungsrechten, Rechtegarantie und Freistellung

a. Jeder Bewerber und Teilnehmer an der Aktion „Gemeinsam allem gewachsen“ versichert mit seiner Teilnahme, dass die von ihm gemachten Angaben nach bestem Wissen und Gewissen erfolgen. Der Bewerber ist ausschließlich für die inhaltliche Richtigkeit seiner Projektbewerbung und der mitgeteilten Angaben verantwortlich. Mit der Teilnahme an der Aktion „Gemeinsam allem gewachsen“ übernimmt der Bewerber die gesamte Verantwortung für die inhaltliche Richtigkeit seiner Projektbewerbung und seiner sonstigen Angaben.

b. Jeder Bewerber, der an der Aktion „Gemeinsam allem gewachsen“ teilnimmt, räumt der Kreissparkasse Nordhausen an sämtlichen der Kreissparkasse Nordhausen eingereichten Unterlagen und Materialien einschließlich Texten, Bildern/Fotos und Videos mit der Übergabe/Einreichung unwiderruflich und unentgeltlich das nicht ausschließliche, zeitlich, sachlich/inhaltlich und räumlich unbeschränkte und übertragbare Recht ein, die Unterlagen und Materialien im Rahmen der Durchführung, Bewerbung, Nachbetrachtung und Dokumentation der Aktion „Gemeinsam allem gewachsen“ und etwaiger Folgeaktionen in allen derzeit bekannten und künftigen Nutzungsarten zu nutzen, zu vervielfältigen, zu verbreiten, zu verwerten und zu veröffentlichen sowie die eingeräumten Nutzungs- und Verwertungsrechte ganz oder teilweise Dritten einzuräumen oder an Dritte zu übertragen.

c. Jeder Bewerber, der an der Aktion „Gemeinsam allem gewachsen“ teilnimmt, gewährleistet, dass

   i. er durch keine anderweitigen Bindungen gehindert ist, an der Aktion teilzunehmen und eine Projektbewerbung einzureichen,

   ii. er Inhaber aller Rechte einschließlich der Rechte sämtlicher Mitwirkender und Beteiligter an den eingereichten Unterlagen und Materialien (Texte, Bilder/Fotos und Videos) ist, die für die Rechtseinräumung an die Kreissparkasse und die Veröffentlichung und Nutzung der Unterlagen und Materialien erforderlich sind,

   iii. die von ihm bei der Kreissparkasse Nordhausen eingereichten Unterlagen und Materialien einschließlich Texten, Bildern/Fotos und Videos keine Rechte Dritter verletzen, insbesondere keine Persönlichkeitsrechte Dritter,

   iv. auch sonst Rechte Dritter der Rechtseinräumung an die Kreissparkasse Nordhausen sowie der Veröffentlichung und Nutzung der eingereichten Unterlagen und Materialien einschließlich Texten, Bildern/Fotos und Videos nicht entgegenstehen.

d. Jeder Bewerber, der an der Aktion „Gemeinsam allem gewachsen“ teilnimmt, stellt die Kreissparkasse Nordhausen mit seiner Teilnahme von sämtlichen Ansprüchen Dritter, einschließlich der Kosten der Rechtsberatung, Rechtsverfolgung und Rechtsverteidigung frei, die dadurch entstehen, dass Dritte Ansprüche gegen die Kreissparkasse Nordhausen geltend machen, welche im Widerspruch zu der vorstehenden Rechtegarantie stehen.

4.4 Bewerbungsphase

Die Bewerbungsphase startet am 01.04.2021.
Einsendeschluss für die Projektbewerbungen ist der 07.05.2021 um 14.00 Uhr.

Für die Teilnahme als Bewerber ist das auf der Internetseite www.kskndh.de eingerichtete Formular für Projektbewerbungen vollständig und wahrheitsgemäß online auszufüllen und an die Kreissparkasse Nordhausen abzusenden, einschließlich einer Beschreibung des konkreten Projektes.

Satzung und Freistellungsbescheid sind bis 07.05.2021 per Post an:
Kreissparkasse Nordhausen, Vorstandssekretariat, Kornmarkt 9, 99734 Nordhausen,
per E-Mail an marketing@kskndh.de oder per Fax an 03631/428 428 8 zu senden.

Die Projektbewerbungen werden bis zum 16.05.2021, 9.00 Uhr veröffentlicht. Auf der Internetseite www.kskndh.de wird eine Projektbewerbungsliste geführt, auf der die jeweiligen Projektbewerbungen gemäß den Angaben der Bewerber in der Reihenfolge ihres zeitlichen Eingangs bei der Kreissparkasse Nordhausen einmal täglich veröffentlicht werden.

Jeder Bewerber erklärt mit der Einsendung der Projektbewerbung an die Kreissparkasse Nordhausen unwiderruflich sein Einverständnis mit einer Veröffentlichung der Projektbewerbung im Internet, auf Facebook/Instagram oder auf der Homepage der Kreissparkasse Nordhausen, in den Printmedien und auf den Stimmzetteln.

Mit Abgabe der Projektbewerbung besteht kein Rechtsanspruch auf eine Zuwendung.

5. Abstimmung über die Projektzuwendungen

Teilnahmeberechtigt an der Abstimmung sind alle Privatgiro-Kontoinhaber ab 18 Jahre der Kreissparkasse Nordhausen. Die Zugangsdaten erhält der Kunde als Anlage zum Kontoauszug bzw. in das elektronische Postfach eingestellt. Jedes Konto steht für eine Stimme, die dem Verein zufließt, der vom Kontoinhaber aus der Übersicht der zugelassenen Projektanträge ausgewählt wird. Jedes Privatgirokonto S-Giro Gold fließt mit zwei Stimmen in die Bewertung. Stichtag für die Erhebung der Konten ist der 30.04.2021.

Werden danach noch bis zum 30.06.2021 Privatgirokonten eröffnet, oder PS-Lose abgeschlossen, kann der Kontoinhaber seine Stimme während der Votingphase in den S-Filialen, per Telefon 03631/428 0 oder per Mail an info@kskndh.de abgeben. Die Stimmen werden am Ende der Votingphase hinzugerechnet.

Jedes teilnahmeberechtigte Girokonto und jedes PS-Los zählt eine Stimme, die nicht wiederholt, verändert oder zurückgezogen werden kann. Mit dem Besitz eines Girokontos besteht kein Anspruch auf Teilnahme an der Abstimmung.

Sollte der Kontoinhaber aus technischen Gründen oder bei nicht Verfügbarkeit der o. g. Kommunikationswege keine Zugangsdaten erhalten, besteht kein Rechtsanspruch gegen die Sparkasse. Bei Neuabschluss innerhalb des Aktionszeitraumes sind die Mitarbeiter nicht verpflichtet, den Kontoinhaber auf seine Möglichkeit der Stimmabgabe hinzuweisen. Daher besteht bei Unterlassen auch kein Rechtsanspruch gegen die Kreissparkasse Nordhausen.

Die Stimmabgabe erfolgt bis zum 30.06.2021 über den Internetauftritt der Kreissparkasse Nordhausen, telefonisch (03631 / 4280) oder persönlich in jeder Filiale der Kreissparkasse Nordhausen per Registrierungscode, den der Kontoinhaber ab dem 07.05.2021 erhält.

Die 30 Projekte mit den meisten Stimmen aus der Abstimmung erhalten eine Zuwendung in Höhe von 1.000,00 Euro.

Da die Zuwendungen aus den finanziellen Mitteln der Kreissparkasse Nordhausen bereitgestellt werden, kann der Kontoinhaber keinen Zuwendungsbescheid (Spendenquittung) einfordern.

Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.

6. Übergabe der Zuwendung

Die Vereine werden im Anschluss an die Abstimmaktion von der Kreissparkasse Nordhausen benachrichtigt.

Die Übergabe und Überweisung der Projektspenden an die Vereine durch die Kreissparkasse Nordhausen erfolgt gegen die anschließende Abgabe/ Einreichung einer Spendenbescheinigung / Zuwendungsbestätigung.

Die Kreissparkasse Nordhausen ist berechtigt, nach Abschluss der Aktion „Gemeinsam allem gewachsen“ bei den Vereinen eine Bestätigung über die Verwendung der Projektspenden und Umsetzung des geförderten Projektes unter Verwendung der erhaltenen Projektspende einzuholen und hierüber in Wort und Bild zu berichten, auch im Rahmen einer Neuauflage der Aktion „Gemeinsam allem gewachsen“ oder vergleichbarer Nachfolgeaktionen.

Die Vereine können hierzu der Kreissparkasse Nordhausen auf freiwilliger Basis Text- und Bildmaterial zur Verfügung stellen. Es liegt alleine im Ermessen der Kreissparkasse Nordhausen, ob und inwieweit dieses Material von der Kreissparkasse Nordhausen verwendet wird, z.B. auf deren Homepage oder auf einer eigenen Facebook-Fanpage.

7. Datenschutz

Um mit einem Projekt teilnehmen zu können, ist es unerlässlich, sich als Teilnehmer unter Angabe personenbezogener Daten anzumelden. Durch die Anmeldung erklärt sich der Teilnehmer ausdrücklich damit einverstanden, dass die Kreissparkasse Nordhausen die dazu erforderlichen Daten für die Dauer des Gewinnspiels erhebt und speichert und zum Zwecke der Gewinnabwicklung verarbeitet. Die Daten werden anschließend gelöscht. Die Kreissparkasse Nordhausen verpflichtet sich, die gesetzlichen Bestimmungen zum Datenschutz zu beachten. Es gelten die Datenschutzhinweise, die im Internet unter www.kskndh.de/datenschutz einsehbar sind.

Verantwortliche Stelle im Sinne der geltenden Datenschutzgesetze ist die Kreissparkasse Nordhausen, Anstalt des öffentlichen Rechts, Kornmarkt 9, 99734 Nordhausen.

Technischer Dienstleister: pitcom GmbH, Bahnhofstraße 61, 08523 Plauen.

8. Allgemeine Bestimmungen

a. Die Kreissparkasse Nordhausen ist berechtigt, die Aktion „Gemeinsam allem gewachsen“ vorzeitig zu beenden oder auf andere, als die in den Teilnahmebedingungen beschriebene Weise zu Ende zu führen, wenn die vorgesehene Durchführung, etwa aufgrund technischer oder sonstiger zwingender äußerer Umstände, nicht erfolgen kann.

   Sollten einzelne dieser Bestimmungen ungültig sein oder werden, bleibt die Gültigkeit der übrigen Nutzungsbedingungen hiervon unberührt.

b. Es gilt deutsches Recht. Erfüllungsort und Gerichtsstand ist, soweit gesetzlich zulässig, Nordhausen.

Nordhausen, im März 2021

Kreissparkasse Nordhausen